



UNTERLAGEN FÜR DELEGIERTE

VERTRETERVERSAMMLUNG 2026
DONNERSTAG, 26.03.2026, 18:00 UHR
STADTSPARKASSE RHEINE
KARDINAL-GALEN-RING 33

BERICHT DES PRÄSIDIUMS

Das jetzige Präsidium ist auf der Vertreterversammlung im März 2025 mit einer Amtszeit von drei Jahren gewählt worden. Dieser Bericht bezieht sich auf den Zeitraum der Vertreterversammlungen 2025 bis 2026.

Dem Präsidium gehören neben dem Ehrenpräsidenten Klaus-Dieter Remberg und dem Präsidenten Stefan Gude folgende weitere Mitglieder an: Lutz Albers, Hannelore Borsch, Jens Evers, Josef Räkers, Magdalene Schmitz und Dr. Stephan Schulte.

Die Berufung von Dr. Stephan Schulte endete am 31. Dezember 2025. Das Präsidium hat Dr. Stephan Schulte für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027 erneut als Präsidiumsmitglied berufen.

Michaela Engel war als berufenes Mitglied bis zum 31. August 2025 Mitglied im Präsidium. Nach 15jähriger Tätigkeit hat Michaela Engel mitgeteilt, dass sie nicht erneut für eine Mitarbeit im Präsidium zur Verfügung steht. An dieser Stelle danken wir Michaela Engel für ihr hohes fachliches und verlässliches Engagement für den TV Jahn.

Der § 14 unserer Satzung beschreibt die Rechte und Pflichten des Präsidiums. Den Verpflichtungen der Satzung konnte das Präsidium in jeder Hinsicht nachkommen. Wesentliche Aufgabe des Präsidiums ist insbesondere die Kontrolle des Vorstandes. Diese wurde im Berichtszeitraum in Präsidiumssitzungen und in zahlreichen Gesprächen mit den Vorstandsmitgliedern und der Vereinsverwaltung wahrgenommen.

Zu den Aufgaben des Präsidiums gehört auch die Berufung von Vorstandsmitgliedern. So wurde Claudia Lechte mit Wirkung zum 1. Januar 2026 für fünf Jahre zum ehrenamtlichen Vorstandsmitglied berufen.

In monatlichen Finanzberichten des Vorstandes konnte sich das Präsidium davon überzeugen, dass die finanziellen Ressourcen des Vereins mit Augenmaß und großer Verantwortung eingesetzt werden. Ebenso wurde der Stellenplan beraten und vom Präsidium genehmigt.

Im vergangenen Jahr konnten wir auch mit verschiedenen Veranstaltungen einen runden Geburtstag feiern. 140 Jahre! Eine beachtliche Zahl. Dieses besondere Jubiläum ist für uns Anlass zur Freude und zur Dankbarkeit. Es ist aber auch ein Auftrag: Die Werte, die uns stark gemacht haben, weiterzutragen – in die Zukunft, in neue Projekte, in jede Begegnung im Verein. Denn was uns verbindet, ist nicht nur die Liebe zum Sport, sondern das Vertrauen in eine Gemeinschaft, die trägt.

Eine nach wie vor wichtige und erfreuliche Erkenntnis ist vor allem aber die Treue unserer Mitglieder. Im September 2025 fand im Sportforum die diesjährige Ehrungsveranstaltung unseres Vereins statt. Im festlichen Rahmen wurden zahlreiche Jubilare für ihre beeindruckende 25-, 40-, 50-, 60- und sogar 70-jährige Vereinszugehörigkeit geehrt. Neben den Ehrungen der langjährigen Mitglieder standen auch herausragende sportliche Leistungen im Fokus.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, bei allen Übungsleitern, Funktionären und Helfern. Was sie für den TV Jahn leisten, ist beeindruckend und kann nicht hoch genug angerechnet werden. Ebenso danken wir unseren Mitgliedern.

Für das Präsidium



Stefan Gude
Präsident

BERICHT DES VORSTANDES

Vorstandssitzungen und Arbeitsgespräche

Seit der letzten Vertreterversammlung führte der Vorstand 8 Vorstandssitzungen und über 60 Arbeitsgespräche durch. Zudem fanden drei Hauptausschusssitzungen und zahlreiche Termine und Treffen mit Präsidium, Abteilungen und Fachbereichen statt.

Mitgliederentwicklung

Unser Verein hatte am 1. Januar 2026 11.040 Mitglieder, was einen Zuwachs von 658 Mitgliedern bedeutet. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die hohe Nachfrage für Fitness/Gesundheits- und Kindersportangebote. Bei den Sportartenabteilungen ist die Situation heterogen, aber auch hier traten insgesamt mehr Mitglieder ein als aus. Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung u.a. bei folgenden Abteilungen: Badminton (+25), Basketball (+21), Boxen (+12), und Karate (+10). Verluste gibt es z.B. im Football (-17) und Tanzen (-43).

Finanzen

Das Jahr 2025 konnten wir mit einem leichten Plus (6.085,02€) abschließen. Ein wesentlicher Faktor ist dabei der deutliche Anstieg der Mitgliederzahl, der natürlich auch konkrete Auswirkungen auf die Entwicklung der Beitragseinnahmen hatte.

Im vergangenen Jahr haben wir Investitionen in Gebäude und bewegliches Vermögen in Höhe von ca. 282.000€ vorgenommen (davon Zuschüsse: 27.000€). Diese verteilen sich u.a. auf folgende Maßnahmen: Folierung zur Verschattung (Hitzeschutz) in den Hallen Gym 1, Gym2, und Paris; Austausch des Warmwasserboilers im Sportpark; teilweise Sanierung des Dachs und Austausch des Bodenbelags im Flur des Sportparks; Anschaffung diverser Fitnessgeräte (Ersatz und Ausbau des Angebots) und eines Kraftzirkels; Anschaffung eines Mähroboters für den Sportpark, Erneuerung des Seiteneingangs im Sportpark.

Vorbereitung Sportgarage

Ein zentrales Zukunftsprojekt war 2025 die intensive Vorbereitung der neuen Sportgarage, die als dritter Standort des TV Jahn entstehen soll. In rund einem Jahr Vorarbeit wurden wichtige Grundlagen geschaffen, die in der Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung mit der SENGGER Gruppe am 25.02.2026 mündeten. Vorgesehen ist, an diesem neuen Standort ein modernes Fitnessstudio sowie zwei zusätzliche Gymnastikräume einzurichten. Die SENGGER Gruppe wird dabei als Vermieter auftreten. Mit der Absichtserklärung wurde ein bedeutender Meilenstein erreicht, der den Übergang von der Konzeptionsphase in die konkrete Umsetzung markiert.

Kinderschutz, Werte & Nachhaltigkeit

Im Jahr 2025 wurde das neue Kinderschutzkonzept erfolgreich eingeführt. Es stärkt nachhaltig die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein. Dazu gehören regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeitenden sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der klare Regeln für den Umgang mit Kindern festlegt. Im Rahmen der Einführung fanden zwei Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende statt, die den Auftakt zur praktischen Umsetzung bildeten.

Das Thema künstliche Intelligenz hat uns beschäftigt und gefordert. Längst hat die Technologie Einzug in die Vereins- und Sportwelt gehalten. Für den sicheren Umgang mit den verschiedenen Tools, haben wir eine verbindliche KI-Policy verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden verbindlich ist.

Eine neue Hausordnung für den Sportpark und das Sportforum schafft Klarheit und Transparenz auf Grundlage unserer Werte. Sie bietet unseren Mitarbeitern zudem Sicherheit im Umgang mit verschiedenen Situationen des täglichen Betriebs und unterstützt sie dabei, ein respektvolles und verlässliches Miteinander zu gewährleisten.

Anerkennungskultur und Engagementförderung

Im Bereich Anerkennungskultur und Engagementförderung wurden 2025 wichtige Schritte umgesetzt, um die Wertschätzung für Engagement im TV Jahn weiter zu stärken. Eine neue Ehrungsordnung wurde entwickelt, die klare und transparente Grundlagen für zukünftige Auszeichnungen schafft. Zudem wurden erstmals Dienstjubiläen eingeführt und feierlich durchgeführt. Auch die Sportlerehrung sowie die Ehrung langjähriger Mitglieder fanden statt und boten einen würdigen Rahmen für besondere Leistungen und Treue zum Verein. Darüber hinaus wurde das Basketballprojekt zur Förderung des Wettkampfsports erfolgreich fortgesetzt, wodurch neue Engagierte und Mitglieder gewonnen werden konnten.

140 Jahre TV Jahn

Unter dem Motto „140 Jahre TV Jahn“ standen mehrere besondere Höhepunkte auf dem Programm. Für alle Engagierten wurde eine große Vereinsparty ausgerichtet. Am offiziellen Vereinsgeburtstag fand zudem ein feierlicher Festakt statt, der die lange Geschichte und Gesichter des Vereins in den Mittelpunkt stellte. Als sportliches Highlight wurde erstmals das Move together veranstaltet, das allen Mitgliedern eine gemeinsame, bewegungsreiche Jubiläumsaktion bot.

Neue Sportarten

Drei neue Sportarten bzw. Angebote konnten sich 2025 in unserem Verein etablieren: Brazilian Jiu-Jitsu (BJJ) und Boxen ergänzen unser breites Kampfsportangebot, zudem startete das Programm „Fit Teens“, neue Angebote für Jugendliche, insbesondere im Bereich Fitness, bereithält.

BERICHT DES VORSTANDES

Marketing & Kommunikation

Im Bereich der Vereinskommunikation konnten wir 2025 wichtige Fortschritte erzielen. Durch die personelle Erweiterung unseres Teams war es möglich, deutlich mehr Maßnahmen umzusetzen und unsere Sichtbarkeit weiter zu steigern. Zudem wurden neue Kommunikationskanäle erfolgreich aufgebaut und erstmals regelmäßig bespielt: WhatsApp für eine direkte Mitgliederansprache, TikTok zur Ansprache jüngerer Zielgruppen sowie LinkedIn zur professionellen Darstellung des Vereins. Diese Erweiterung unserer digitalen Präsenz hat wesentlich dazu beigetragen, Reichweite und Interaktion zu erhöhen.

Netzwerke, Kooperationen und Projekte

Im Bereich des Offenen Ganztags haben wir 2025 unsere bestehenden Netzwerke weiterentwickelt und die Zusammenarbeit mit dem Landessportbund intensiviert. Darüber hinaus sind wir seit letztem Jahr Teil des Impulsgebernnetzwerks „Bewegter Ganztag“, in dem wir gemeinsam mit anderen Vereinen und Organisationen Expertise einbringen und Beratungsimpulse für die Gestaltung des Ganztags setzen. Auch im Freiburger Kreis gab es eine wichtige Weiterentwicklung: Aus der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft hat sich eine Lokalgruppe „NRW“ gebildet, in der Großsportvereine aus unserem Bundesland enger zusammenarbeiten und ihre Interessen gemeinsam vertreten. Zudem sind wir seit dem vergangenen Jahr Mitglied der Wirtschaftsförderung Steinfurt (WVS) und konnten dadurch neue regionale Kontakte knüpfen und unsere Vernetzung im Kreis weiter ausbauen.

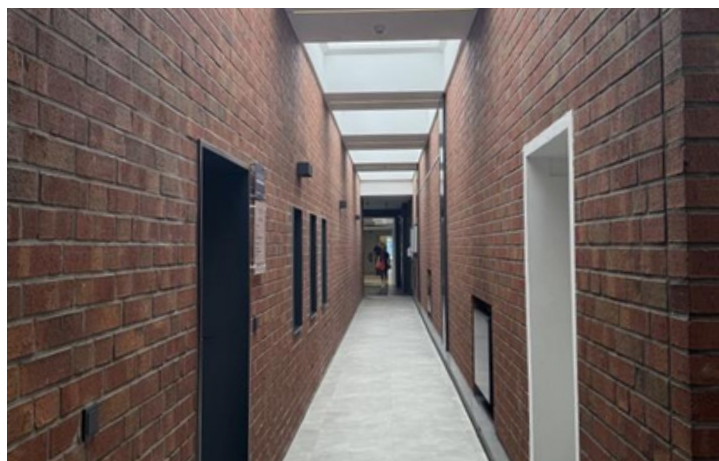
Rheine, den 05.03.2026

Vorstand des Turnverein Jahn-Rheine 1885 e.V.

Ralf Kamp, Martin Möhring, Claudia Lechte



Der neue EGYM Zirkel im Sportforum kommt bei den Mitgliedern sehr gut an und ist jetzt schon gut besucht



Die Sanierung der Decke und des Bodens im langen Flur im Sportpark macht nicht nur optisch einen großen Unterschied



Unser 3. Standort, die 'Sportgarage', die zusammen mit der SENGGER-Gruppe geplant wird, öffnet voraussichtlich im Frühjahr 2027



Bei unserer Geburtstagsveranstaltung '140 Jahre TV Jahn' wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine besondere Zeitreise mitgenommen

JAHRESERGEBNIS 2025 / ENTWURF 2026

EINNAHMEN				
Konto	Haushaltsstelle	Etat	Ergebnis	Etatentwurf
Ideeller Bereich		2025	2025	2026
3000	Grundbeiträge	757.000,00 €	797.912,85 €	840.000,00 €
3010	Abteilungsbeiträge	2.120.000,00 €	2.200.709,53 €	2.390.000,00 €
3011	Abteilungsbeiträge (Rehasport)	32.500,00 €	31.034,53 €	32.500,00 €
3100	Spenden	37.000,00 €	33.387,56 €	37.000,00 €
3200	Zuschüsse	502.000,00 €	484.221,99 €	360.000,00 €
3201	Zuschüsse Gesamtverein ÜL	49.000,00 €	48.611,84 €	53.000,00 €
3202	Zuschüsse Gesamtverein Verbandsgeb.	4.500,00 €	3.550,00 €	- €
3203	Zuschüsse Gesamtverein Meisterschaften	22.500,00 €	26.382,24 €	40.000,00 €
3204	Zuschüsse Gesamtverein Sonstiges	- €	524,00 €	- €
3210	Zuschüsse Kindergarten / OGS	4.680.000,00 €	4.643.320,44 €	4.703.000,00 €
3220	Zuschüsse Investitionen	102.000,00 €	129.271,09 €	72.400,00 €
3300	Eigenbeteiligungen	150.000,00 €	143.997,54 €	170.000,00 €
3350	Kostenerstattungen	69.400,00 €	64.475,50 €	86.000,00 €
3420	Bullinutzung / PKW	6.500,00 €	4.844,70 €	5.000,00 €
3500	Raumnutzung intern	307.000,00 €	303.200,31 €	325.000,00 €
3600	Veranstaltungen	18.000,00 €	1.091,50 €	1.000,00 €
3730	Skonto	400,00 €	2.434,12 €	2.000,00 €
3900	sonstige Einnahmen	5.800,00 €	23.052,81 €	5.000,00 €
	Darlehen	- €	- €	992.000,00 €
	Entnahme aus der Rücklage Sportpark	140.000,00 €		350.000,00 €
	in 2024 enthaltene Zahlungen für 2025	50.000,00 €	- €	
	Zwischensumme	9.053.600,00 €	8.942.022,55 €	10.463.900,00 €
Zweckbetrieb				
5400	Mieteinnahmen	41.000,00 €	41.914,10 €	43.000,00 €
5401	Umlage Milon Zirkel	10.000,00 €	11.476,11 €	13.000,00 €
5600	Veranstaltungen 7%	29.000,00 €	35.698,47 €	32.000,00 €
5620	Startgebühren	2.200,00 €	20.139,46 €	21.000,00 €
	Zwischensumme	82.200,00 €	109.228,14 €	109.000,00 €
Wirtsch. Geschäftsbetrieb				
7400	Mieteinnahmen (Gebäude)	10.300,00 €	15.129,45 €	15.000,00 €
7450	Vermietungen	2.800,00 €	741,20 €	1.000,00 €
7600	Veranstaltungen	23.000,00 €	16.394,98 €	12.000,00 €
7700	Lebensmittel + Getränke Verkauf 19%	110.000,00 €	85.118,55 €	115.000,00 €
7701	Lebensmittel + Getränke außer Haus 7%	11.500,00 €	47.420,70 €	37.000,00 €
7710	sonst. Verkauf	- €	13.076,73 €	2.000,00 €
7750	Einspeisevergütung Photovoltaikanlage	44.000,00 €	43.301,27 €	44.000,00 €
7800	Werbeeinnahmen	29.800,00 €	22.739,68 €	28.000,00 €
7900	sonstige Einnahmen WGB	800,00 €	137,97 €	500,00 €
	Zwischensumme	232.200,00 €	244.060,53 €	254.500,00 €

Vermögensverwaltung				
8000	Dauervermietung	115.000,00	109.438,88 €	119.000,00 €
	Zwischensumme	115.000,00 €	109.438,88 €	119.000,00 €
	Gesamtsumme Einnahmen	9.483.000,00 €	9.404.750,10 €	10.946.400,00 €

AUSGABEN				
Konto	Haushaltsstelle	Etat	Ergebnis	Etat
Ideeller Bereich		2025	2025	2026
2000	Personal (Angestellte, BFD, Azubis)	6.235.500,00 €	5.999.910,95 €	6.370.000,00 €
2030	Übungsleiter (inkl. Honorare)	508.000,00 €	474.140,94 €	516.800,00 €
2032	Helfervergütung/Ehrenamtszuschüsse	47.500,00 €	40.405,62 €	44.000,00 €
2040	Fortbildung	85.000,00 €	69.607,80 €	85.000,00 €
2050	Sitzungsgelder/Dienstfahrten	10.800,00 €	10.516,12 €	11.000,00 €
2100	Büromaterial (Verbrauch)	5.000,00 €	4.738,91 €	5.000,00 €
2110	Porto	10.000,00 €	10.494,26 €	11.000,00 €
2120	Gebühren/Dienstleistungen	76.000,00 €	97.360,69 €	85.000,00 €
2130	Druckkosten/Kopien extern	16.000,00 €	19.537,40 €	22.000,00 €
2140	EDV (Hardware/Software)	134.000,00 €	171.944,79 €	199.000,00 €
2170	Erstattungen	19.400,00 €	18.014,29 €	18.000,00 €
2175	Zuschüsse an Abteilungen	76.000,00 €	79.168,08 €	93.000,00 €
2180	Zinsen	41.000,00 €	38.744,09 €	37.000,00 €
2190	Kontoführung	11.000,00 €	11.894,93 €	12.000,00 €
2200	Meisterschaften	71.800,00 €	56.668,38 €	100.000,00 €
2220	Verbandsabgaben	45.000,00 €	45.100,69 €	25.000,00 €
2230	Ordnungsstrafen	1.000,00 €	905,04 €	1.000,00 €
2250	Werbung	15.800,00 €	9.747,45 €	19.000,00 €
2300	Anschaffungen (ohne Sportgeräte)	48.500,00 €	71.649,13 €	75.000,00 €
2330	Sportgeräte/Sportmaterial	49.000,00 €	39.527,98 €	60.000,00 €
2340	Sportkleidung	27.200,00 €	38.526,50 €	35.000,00 €
2350	Fachliteratur	1.100,00 €	482,31 €	1.000,00 €
2360	Verbrauchsmaterial	48.000,00 €	39.795,80 €	50.000,00 €
2500	Raumnutzung intern	307.500,00 €	305.000,30 €	320.000,00 €
2510	Mieten extern	78.600,00 €	67.004,24 €	70.000,00 €
2550	Geschenke/Ehrungen	26.500,00 €	31.057,03 €	29.000,00 €
2570	Verpflegung	56.500,00 €	76.492,61 €	75.000,00 €
2600	Veranstaltungen	90.500,00 €	90.597,59 €	103.000,00 €
2800	Unterhaltung Sportanlagen	230.000,00 €	209.601,66 €	230.000,00 €
2820	Energie	126.400,00 €	130.383,75 €	135.000,00 €
2850	KFZ-Kosten	10.500,00 €	25.434,17 €	30.000,00 €
2860	Versicherungen + Sporthilfe	25.000,00 €	21.290,67 €	23.000,00 €
2870	Gebäudeversicherung	45.600,00 €	57.101,56 €	58.000,00 €
2900	sonstige Kosten	10.300,00 €	7.529,80 €	8.000,00 €
	Investitionen Gebäude	265.500,00 €	165.971,82 €	142.000,00 €
	Investitionen Bewegliches Vermögen	119.900,00 €	251.216,06 €	154.000,00 €
	Sportgarage	- €	- €	850.000,00 €
	Tilgung	180.200,00 €	188.777,91 €	190.000,00 €
	Zurückführung Rücklage Sportanlagen	- €	200.000,00 €	- €
	Zwischensumme	9.155.600,00 €	9.176.341,32 €	10.291.800,00 €

Zweckbetrieb				
4360	Verbrauchsmaterial	- €	2.900,06 €	2.500,00 €
4600	Veranstaltungen	2.800,00 €	7.502,28 €	8.000,00 €
4602	Veranstaltungen 7%		709,95 €	800,00 €
4620	Veranstaltungen 0%		4.783,68 €	5.000,00 €
4800	Unterhaltung TeHa (Milon Zirkel)	7.000,00 €	10.839,29 €	8.000,00 €
4830	Energie Tennishalle 19%	5.500,00 €	8.795,54 €	9.000,00 €
4840	Energie Tennishalle 7%	7.000,00 €	487,22 €	700,00 €
	Zwischensumme	22.300,00 €	36.018,02 €	34.000,00 €
Wirtsch. Geschäftsbetrieb				
6000	Personal (Verw./Betrieb)	80.000,00 €	95.605,76 €	99.000,00 €
6100	Büromaterial	100,00 €	18,00 €	100,00 €
6120	Gebühren	200,00 €	35,05 €	200,00 €
6130	Druckkosten	400,00 €	1.740,60 €	3.000,00 €
6140	EDV	2.500,00 €	3.048,83 €	3.000,00 €
6180	Zinsen	3.800,00 €	3.672,55 €	3.500,00 €
6300	Anschaffungen	5.000,00 €	8.931,01 €	9.000,00 €
6360	Verbrauchsmaterial	1.700,00 €	341,96 €	500,00 €
6400	Getränkeeinkauf 19%	18.800,00 €	20.656,66 €	21.000,00 €
6420	Lebensmitteleinkauf 7%	17.700,00 €	12.169,74 €	14.000,00 €
6430	sonst. Einkauf 19%	3.400,00 €	5.453,15 €	4.000,00 €
6440	sonst. Einkauf 7%	1.000,00 €	1.675,77 €	1.500,00 €
6600	Veranstaltungen	1.900,00 €	8.903,78 €	7.000,00 €
6800	Unterhaltung/Reparaturen	6.600,00 €	8.526,05 €	8.000,00 €
6820	Energiekosten ohne Steuer	400,00 €	226,46 €	400,00 €
6830	Energie 19%	2.500,00 €	6.693,71 €	7.000,00 €
6840	Energie 7%	5.200,00 €	250,96 €	400,00 €
6850	KFZ-Kosten	4.300,00 €	- €	- €
6860	Versicherung/Sporthilfe	800,00 €	746,11 €	800,00 €
6870	Gebäudeversicherung	3.000,00 €	1.711,90 €	2.000,00 €
6900	Sonstige Kosten	- €	166,04 €	200,00 €
	Tilgung	8.000,00 €	5.731,65 €	6.000,00 €
	Investitionen	137.800,00 €	- €	430.000,00 €
	Zwischensumme	305.100,00 €	186.305,74 €	620.600,00 €
	GESAMTSUMME AUSGABEN	9.483.000,00 €	9.398.665,08 €	10.946.400,00 €
	ERGEBNIS	0,00 €	6.085,02 €	0,00 €

BERECHNUNG VERMÖGENSENTWICKLUNG 2025

Aktiva	Bestand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Abschreibung	Bestand 31.12.2025
Grundstücke	73.312,00 €	- €			73.312,00 €
Immobilien	2.253.641,11 €	129.313,29 €		94.805,13 €	2.288.149,27 €
Sportforum	2.170.663,00 €	7.573,02 €		60.506,02 €	2.117.730,00 €
Photovoltaikanlagen	127.032,00 €	- €		19.215,00 €	107.817,00 €
bewegliches Vermögen / Fuhrpark / Software / Fitness	237.265,00 €	151.030,48 €		88.193,48 €	300.102,00 €
Vorschüsse	3.430,00 €	200,00 €			3.630,00 €
Bankbestände	90.594,78 €	93.428,97 €			184.023,75 €
Kassenbestand	7.443,80 €	205,85 €			7.649,65 €
Forderungen	5.410,81 €	4.463,73 €			9.874,54 €
erhaltene Zuschüsse fürs Folgejahr	474.552,14 €		280.046,98 €		194.505,16 €
Rücklage Sportanlagen	320.000,00 €	200.000,00 €			520.000,00 €
Summe Aktiva	5.763.344,64 €				5.806.793,37 €
Passiva					
Darlehen	1.917.701,04 €		188.777,91 €		1.728.923,13 €
Darlehen Photovoltaik	31.230,65 €		5.731,65 €		25.499,00 €
Verbindlichkeiten	2.144,22 €	42.203,38 €			44.347,60 €
Verbindlichkeiten aus Steuern	31.429,74 €		3.179,57 €		28.250,17 €
Summe Passiva	1.982.505,65 €				1.827.019,90 €
Eigenkapital	3.780.838,99 €				3.979.773,47 €



Für 2027 plant die Dance Company wieder eine große Tanzshow



Im Sommer werden 3 Padel-Plätze im Sportpark eröffnet

Legende:

~~rot~~ = entfällt

rot = Formulierung ergänzt oder ersetzt

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Turnverein Jahn-Rheine 1885 e.V.“ und hat seinen Sitz in Rheine. Der Verein ist aus dem im Jahre 1937 erfolgten Zusammenschluss des Turnverein Rheine von 1885 und des TV Jahn Eschendorf 1907 entstanden. Er ist Rechtsnachfolger beider Vereine. Als Gründungstag gilt der 15. Oktober 1885.
2. Die Eintragung des Vereins im Vereinsregister des Amtsgerichts Steinfurt ist unter der Nr. 20246 erfolgt.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck, Gemeinnützigkeit, und Ehrenamtlichkeit

1. Vereinszweck ist die Ausübung, die Pflege und die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen durch seine Mitglieder zur Verbesserung der persönlichen Leistungsfähigkeit und Gesundheit, u.a. durch die Errichtung und den Unterhalt von Sportstätten und die Förderung der Erziehung durch das Betreiben von Bewegungskindergärten und Einrichtungen der Jugendpflege sowie Mitarbeit in Kindereinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Jugendpflege und der Seniorenbetreuung sowie Organisation und Besuch sportlicher und kultureller Veranstaltungen, wie Konzerte, Theater u.a.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
3. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins, sowie etwaige Überschüsse werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Anteile am Überschuss und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
6. Vereinsämter sind grundsätzlich ehrenamtlich auszuüben. Vorstandsämter können auch hauptamtlich ausgeübt werden. Für weitere vom Vorstand festgelegte Aufgaben können ebenfalls hauptamtliche Kräfte eingesetzt werden.
7. Der Verein kann an ehrenamtliche Mitarbeiter eine Pauschale nach den einschlägigen Steuervorschriften auszahlen. Näheres ist in einer Finanzordnung zu regeln.
8. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 3 (neu) Grundsätze und Werte

1. Der Verein bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für diese sowie für Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung ein. Der Verein ist parteipolitisch, religiös und weltanschaulich neutral. Er bekennt sich zur Achtung aller national und international anerkannten Menschenrechte. Des Weiteren bekennt er sich zu den Zielen der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung.
2. Der Verein fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport, unabhängig von Nationalität, Migrationsgeschichte, sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und/ oder sexueller Orientierung.
3. Der Verein tritt für die Gleichbehandlung aller Geschlechter sowie Diversität und geschlechtsunabhängige Chancen- und Entfaltungsfreiheit ein und wirkt auf die Beseitigung bestehender Diskriminierungen hin. Jedes Amt und jede Tätigkeit im Verein sind vom Geschlecht unabhängig für alle gleichermaßen zugänglich.
4. Der Verein wendet sich explizit gegen verfassungs- und fremdenfeindliche, antidemokratische und jede weitere Form von diskriminierenden – wie etwa antisemitischen oder rassistischen – und menschenverachtenden Einstellungen und Handlungen. Er tritt durch angemessene Formen und durch seine präventive Arbeit jeglicher Art von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entschieden entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art, strukturell oder individuell ist. Der Verein verpflichtet sich in besonderem Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.
5. Der Verein begreift Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe auf der Organisationsebene und als Basis für sämtliche Aktivitäten und Aufgaben. Nachhaltigkeit ist Teil des Selbstverständnisses des Vereins und dient jedem Handlungsfeld als Leitprinzip. Für den Verein bedeutet Nachhaltigkeit vor allem, Entscheidungen sozial gerecht, ökologisch tragfähig und ökonomisch sinnvoll auszurichten.

§ 3 Mitgliedschaften

1. Über Mitgliedschaften in Sportverbänden und anderen Organisationen entscheidet der Vorstand.

§ 4 Mitglieder

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft im Verein ist unteilbar; es können nicht mehrere Personen gemeinsam eine Mitgliedschaft erwerben.
2. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt sechs Monate.
3. Eine Haftung des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern besteht nur in Höhe des von der Versicherung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., der Sporthilfe e.V., gewährten Deckungsumfanges.
4. Der Verein führt folgende Mitglieder:
 - Ordentliche Mitglieder
 - Ehrenmitglieder; dies sind Mitglieder, die wegen besonderer Verdienste um den Verein von der Vertreterversammlung auf Vorschlag ~~des Vorstandes~~ **des Präsidiums** auf Lebenszeit zu Ehrenmitgliedern ernannt worden sind, sowie der Ehrenpräsident.
 - Kurzzeitmitglieder; dies sind Mitglieder für bestimmte erklärte Zeiträume.
 - Fördermitglieder; dies sind Mitglieder, die eine Abteilung im Verein oder den Gesamtverein unterstützen, jedoch nicht am Vereinsangebot teilhaben.

§ 5 Beginn der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum des Aufnahmeantrages.
2. Aufnahmeanträge sind **schriftlich in Textform** beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
3. Aufnahmeanträge Minderjähriger müssen von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet sein. Unterzeichnet nur ein Sorgeberechtigter, so gilt dies als Haftungsverpflichtung für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
4. Der Aufnahmeantrag kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.
5. Einsprüche gegen eine Ablehnung des Aufnahmeantrags entscheidet ~~die Vertreterversammlung~~ **das Präsidium**.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
 - Austritt
 - Ausschluss
 - Tod
2. Ein Austritt ist zum 31.3.; 30.6.; 30.9. und 31.12 eines Jahres möglich, wenn er spätestens vier Wochen vorher **schriftlich in Textform** gegenüber dem Vorstand erklärt wurde.
Die gleiche Frist gilt für den Austritt aus einzelnen Abteilungen und für die Umstellung von einer ordentlichen in eine fördernde Mitgliedschaft. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand Ausnahmen von der Frist zulassen.
3. **Der Hauptausschuss Das Präsidium** kann Mitglieder aus dem Verein ausschließen
 - für wiederholte vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung bzw. Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane,
 - für unehrenhaftes Verhalten, soweit es mit dem Vereinsleben in unmittelbarem Zusammenhang steht und dem Ansehen des Vereins schadet,

Vor Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme oder Anhörung in der nächstfolgenden Sitzung des **Hauptausschusses Präsidiums** zu geben. Hierzu ist das Mitglied schriftlich vom Vorstand aufzufordern bzw. zu laden. Nimmt das Mitglied diese Möglichkeiten nicht wahr, ist ohne Anhörung zu entscheiden. Gegen den Ausschluss steht die Berufung an das Schiedsgericht frei. Legt ein Mitglied Widerspruch gegen die Entscheidung des **Hauptausschusses Präsidiums** ein, ruhen seine Mitgliedsrechte bis zur Entscheidung über den Widerspruch. Die Berufung ist binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Ausschlusses beim Vorstand schriftlich einzureichen. Das Ausschlussverfahren gilt nicht bei Verletzung der Beitragspflicht; diese kann zum sofortigen Ausschluss führen. Ist ein Mitglied mehr als sechs Monate mit dem Beitrag im Rückstand, so erlischt die Mitgliedschaft automatisch. Bei Beitragsrückstand ruhen alle Mitgliedsrechte.

§ 7 Beiträge

1. Beiträge sind eine Bringschuld. Sie sind in der Regel per Lastschriftinzugsverfahren zu entrichten. Bei anderen Formen der Beitragszahlung kann der Vorstand zusätzliche Gebühren festlegen.
2. Die Höhe der Beiträge und eines Aufnahmebeitrages wird in einer Beitragsordnung geregelt, die von der Vertreterversammlung beschlossen wird. Die Beiträge sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten, und zwar entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise entweder zum Ersten eines Monats, zum Ersten eines Quartals, zum Ersten eines Halbjahres oder jeweils zum 02. Januar eines Jahres.
3. Über Umlagen entscheidet die Vertreterversammlung. Sie dürfen den Betrag, der einem Halbjahresbeitrag entspricht, nicht übersteigen.
4. Für einzelne Abteilungen und Fachbereiche dürfen Abteilungsbeiträge erhoben werden. Abteilungsbeiträge bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand. Abteilungsbeiträge der Fachbereiche legt der Vorstand fest.
5. Für die noch nicht volljährigen Mitglieder sind die gesetzlichen Vertreter zur Zahlung der Beiträge zu verpflichten.
6. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

7. Abteilungen können für ihren Bereich einmalige oder regelmäßige Arbeitsleistungen beschließen. Diese bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
8. Der Vorstand ist berechtigt, das Verfahren zur Beitragserhebung dem jeweiligen Stand der Technik und Gewohnheiten anzupassen.
9. Jede Änderung von Beiträgen, Umlagen, Sonderzahlungen, Abteilungsbeiträgen, Einführung von neuen Beiträgen oder Beschlüsse zu Arbeitsleistungen ist den Mitgliedern mindestens einen Monat vorher in den Publikationen des Vereins anzuzeigen.
10. Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen Beiträge vorübergehend ganz oder teilweise zu erlassen. Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 8 Rechte und Pflichten, Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins gefährdet oder geschädigt werden könnte.
2. Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechtes teilzunehmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechtes ist unzulässig.
3. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr. Die Wahl der Vereinsjugendleitung regelt eine Jugendordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen und von der Vertreterversammlung genehmigt werden muss. Die Wahl der Vereinsseniorenleitung regelt eine Seniorenordnung, die von der der Seniorenversammlung beschlossen und von der Vertreterversammlung genehmigt werden muss.
4. Gewählt werden können alle volljährigen und alle voll geschäftsfähigen Mitglieder. Ausgenommen von dieser Regelung sind die nach der Jugendordnung vorgesehenen Jugendvertreter.
5. Für Kurzzeitmitglieder gelten die Regelungen über die Mitgliedschaft gleichermaßen; dies gilt insbesondere für die Rechte und Pflichten der Mitglieder.
6. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht. Sie sind in die Ehrenämter des Vereins nicht wählbar.
7. Jedes Mitglied erkennt durch seine Mitgliedschaft die Ziele des Vereins sowie die Bestimmungen der Satzung und die aufgrund der Satzung erlassenen Ordnungen an.

§ 9 Vereinsorgane

Vereinsorgane sind

- die Vertreterversammlung
- das Präsidium
- der Vorstand
- die Versammlung der Mitglieder nach § 26 dieser Satzung

§ 10 Vertreterversammlung

1. Die Vertreterversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan des Vereins, in der jeder Delegierte eine Stimme hat. Sie besteht aus den Delegierten der Abteilungen und der Fachbereiche (maßgebend ist die Zahl der Mitglieder zum 01.01. des laufenden Geschäftsjahres) und den Mitgliedern
 - o des Vorstandes
 - o des Präsidiums
 - o bis zu 5 Mitgliedern der Vereinsjugendleitung
 - o bis zu 5 Mitgliedern der Vereinsseniorenleitungsowie den Ehrenmitgliedern.
2. Eine ordentliche Vertreterversammlung findet alljährlich bis zum 31. März statt.
3. Anstelle einer Mitgliederversammlung in Präsenz kann zu einer virtuellen Vertreterversammlung einberufen werden. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Virtuelle Vertreterversammlungen finden in einem nur für Mitglieder zugänglichen Chatroom oder per Video- oder Telefonkonferenz statt. Die Mitglieder erhalten hierfür rechtzeitig ein Passwort. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Vertreterversammlung richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Vertreterversammlung.
4. Jede Abteilung und jeder Fachbereich hat unabhängig von ihrer/seiner Größe drei Vertreter und je angefangene 100 Mitglieder einen weiteren Vertreter. Vertreter der Abteilungen und Fachbereiche müssen 16 Jahre alt sein.
5. Alle Mitglieder, die keiner Abteilung und keinem Fachbereich angehören, gelten gemeinsam als ein Fachbereich.
6. Die Einberufung der Vertreterversammlung erfolgt durch den Vorstand schriftlich oder per E-Mail an die Delegierten spätestens eine Woche vor der Versammlung.
7. Eine außerordentliche Vertreterversammlung ist innerhalb einer Frist von einem Monat mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - das Präsidium beschließt
 - der Vorstand beschließt
 - mindestens ~~30~~ 150 stimmberechtigte Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen beim Vorstand beantragt haben.
8. Mit der Einberufung der ordentlichen Vertreterversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Diese muss enthalten:

- a) Geschäftsbericht,
- b) Kassenbericht,
- c) Kassenprüfungsbericht,
- d) Anträge, die bis zum 31.12. schriftlich beim Vorstand eingereicht worden sind. Anträge an die Vertreterversammlung, die nach dem 31.12. gestellt werden, können nur als Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung gesetzt werden. Hierüber ist ein Beschluss der Versammlung vor Eintritt in die Tagesordnung nötig.
- e) Wahlen,
- f) Genehmigung des Haushaltsplanes
- g) Verschiedenes.

Sollen Satzungsänderungen auf einer Vertreterversammlung vorgenommen werden, so ist das in der Einladung zu vermerken. Über die Beschlüsse der Vertreterversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll liegt vier Wochen nach der Versammlung öffentlich in der Vereinsgeschäftsstelle aus. Einsprüche können nur während dieser Frist erfolgen.

9. ~~An der Vertreterversammlung sind grundsätzlich nur Delegierte teilnahmeberechtigt. Ersatzdelegierte sind an der Vertreterversammlung teilnahmeberechtigt, haben aber kein Stimmrecht.~~ Der Versammlungsleiter kann Gästen ohne Stimm- und Rederecht die Teilnahme an der Vertreterversammlung gestatten, sofern die Vertreterversammlung diesem zustimmt.

§ 11 Wahlmodus der Delegierten

- 1. Die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten der Abteilungen ist in § 19 Abs. 2 geregelt.
- 2. Die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten der Fachbereiche ist auf einer Versammlung der jeweiligen Fachbereiche durchzuführen. Für das Wahlverfahren gilt § 19 Abs. 2 sinngemäß.
- 3. Die Delegierten und Ersatzdelegierten sind dem Vorstand schriftlich **oder per E-Mail** zu benennen.

§ 12 Aufgaben und Abstimmung

- 1. Aufgaben der Vertreterversammlung sind
 - Entgegennahme der und Aussprache über die Jahresberichte
 - o des Vorstandes
 - o der Rechnungsprüfer
 - o des Präsidiums
 - Entlastung des Vorstandes für die von ihm verantworteten Beschlüsse und Maßnahmen
 - Entlastung des Präsidiums für die von ihm verantworteten Beschlüsse und Maßnahmen
 - Beschlussfassung über Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen der Vertreterversammlung und der Finanzordnung, der Beitragsordnung, sowie der Genehmigung der Jugendordnung und Seniorenordnung
 - Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das laufende Geschäftsjahr
 - Wahl und Abberufung der Mitglieder des Präsidiums, der Rechnungsprüfer und der Mitglieder des Schiedsgerichtes sowie Bestätigung des Vereinsjugendleiters und des Vereinsseniorenleiters und ihrer Stellvertreter
 - Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
 - Wahl eines Ehrenpräsidenten auf Vorschlag des Präsidiums
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - Beschlussfassung über Umlagen nach § 7 Abs. 3 der Satzung
- 2. Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist.
- 3. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
- 4. Änderung des Vereinszweckes und der Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Delegierten.
- 5. Beschlüsse über die Abwahl des gesamten Präsidiums (Misstrauensvotum) sind dem Beschluss- und Abstimmungsverfahren nach Absatz 4 gleichgestellt. Diese Beschlüsse müssen von einer Vertreterversammlung, die nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag der Beschlussfassung stattfinden darf, mit gleicher Mehrheit (zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder) bestätigt werden.
- 6. Satzungsänderungsanträge können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden.
- 7. Näheres ist in einer Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung zu regeln.

§ 13 Präsidium

- 1. Das Präsidium ist das oberste Organ des Vereins zwischen den Vertreterversammlungen. Es besteht aus einem Präsidenten und mindestens vier weiteren ordentlichen Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt werden, sowie dem Ehrenpräsidenten, der auf Lebenszeit gewählt wird. Dazu können weitere - bis zu drei Mitglieder - vom Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten für zwei Jahre berufen werden. Wiederwahl und wiederholtes Berufen sind grundsätzlich möglich. Alle Mitglieder des Präsidiums müssen auch Mitglieder des Vereins sein.
- 2. Der Präsident ist offizieller Repräsentant des Vereins. Er beruft die Sitzungen des Präsidiums ein und leitet sie.

3. Das Präsidium wählt aus der Mitte der ordentlich gewählten Mitglieder zwei Vizepräsidenten, die den Präsidenten bei dessen Verhinderung vertreten.
4. Über die von der Vertreterversammlung zu wählenden Präsidiumsmitglieder wird schriftlich abgestimmt. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie Mitglieder zum Präsidium zu wählen sind. Auf jeden Kandidaten darf nur eine Stimme entfallen.
5. Die Mitglieder des Präsidiums üben ihr Amt ehrenamtlich aus und stehen nicht in einem Anstellungsverhältnis zum Verein.
6. In Präsidiumssitzungen ist das Präsidium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der amtierenden Präsidiumsmitglieder anwesend ist. Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
7. Die Mitglieder des Präsidiums können auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes eines Vereinsorgans durch Beschluss der Vertreterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen abberufen werden. Dem betroffenen Präsidiumsmitglied ist nach vorheriger Offenlegung der Gründe, die der beabsichtigten Abberufung zugrunde liegen, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
8. Scheidet ein Präsidiumsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so bleibt sein Sitz bis zur nächsten Vertreterversammlung vakant. Sobald mehr als drei Präsidiumsmitglieder ausgeschieden sind, hat der Vorstand innerhalb von drei Monaten eine außerordentliche Vertreterversammlung zum Zwecke einer Ergänzungswahl einzuberufen.
9. Scheiden der Präsident oder einer der Stellvertreter während seiner Mandatszeit aus dem Präsidium aus oder legen sie ihre Tätigkeit als Präsident oder Stellvertreter nieder, so hat das Präsidium diese Ämter für die restliche Dauer unverzüglich neu zu besetzen.

§ 14 Rechte und Pflichten des Präsidiums

1. Die Tätigkeit des Präsidiums ist ehrenamtlich.
2. Es hat folgende Aufgaben:
 - Vorgabe der ~~sportpolitischen~~ Leitlinien des Vereins,
 - Repräsentation nach innen und außen,
 - Durchführung von Ehrungen,
 - Teilnahme an Empfängen und anderen Veranstaltungen,
 - Beratung und Unterstützung des Vorstandes, des Hauptausschusses, der Jugendleitung, der Seniorenleitung
 - Berufung und Kontrolle des Vorstandes.
3. Es bestellt den Vorstand und beruft ihn ab. Die Vorstandsmitglieder können für die Dauer von bis zu fünf Jahren bestellt werden. Ist diese Frist abgelaufen, ohne dass ein neues Vorstandsmitglied bestellt ist, bleibt das bisherige Vorstandsmitglied bis zur Bestellung eines neuen Vorstandsmitgliedes im Amt. Erneute Bestellungen sind möglich. Die Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern bedarf der Zustimmung von mehr als der Hälfte der Präsidiumsmitglieder. Das Präsidium schließt die Verträge mit den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern ab.
~~Anstellungsverträge für hauptamtlich bestellte Vorstandsmitglieder enden mit Ablauf der Amtsperiode.~~
4. Haushaltsvoranschläge bedürfen vor der Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung der Zustimmung des Präsidiums.
5. Der Geschäftsabschluss bedarf der Genehmigung des Präsidiums.
6. Es überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und in der Wahrnehmung der Vereinsaufgaben. Ihm stehen dabei uneingeschränkte Prüfungs- und Kontrollrechte zu.
7. Die Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Präsidiums.
8. Folgende Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Präsidiums:
 - Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
 - Übernahme von Bürgschaften und Eingehung von Mitverpflichtungen für Verbindlichkeiten Dritter
 - Abschluss von Darlehensverträgen, Stundungsvereinbarungen sowie Sicherungsgeschäften ab 50.000,00 EURO.-
 - Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften jeder Art, deren Laufzeit entweder fünf Jahre überschreiten, mit Ausnahme von unbefristeten Arbeitsverträgen, oder die einen einmaligen oder jährlichen Gegenwert von mehr als 50.000,00 EURO haben.
- 9 (neu). Das Präsidium kann Mitglieder unter Beachtung des § 6 Abs. 3 aus dem Verein ausschließen.**
9. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.
10. Für die Erfüllung seiner Aufgaben kann das Präsidium Ausschüsse einrichten oder sich externer Hilfe bedienen.
11. Sitzungen des Präsidiums müssen mindestens einmal im Vierteljahr stattfinden.
12. Über die Inhalte und Beschlüsse der Präsidiumssitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen. Dieses ist von dem jeweiligen Protokollführer sowie der Leitung einer Präsidiumssitzung zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Präsidiums binnen vierzehn Tagen zu übersenden. Beschlüsse des Präsidiums werden dem Vorstand binnen vierzehn Tagen nach Beschlussfassung zugeleitet.
13. Erklärungen des Präsidiums und seiner Ausschüsse werden vom Vorsitzenden des Präsidiums oder einem seinem Stellvertreter abgegeben.
14. Bei Ausfall des gesamten Vorstandes hält der Präsident den notwendigen Geschäftsbetrieb aufrecht und erhält für diesen Zweck Handlungsvollmacht über die Vereinskonten.

§ 15 Vorstand

1. Der Vorstand wird gebildet aus
 - dem Vorsitzenden,
 - bis zu drei stellvertretende Vorsitzende

§ 16 Geschäftsführung und Vertretung nach § 26 Abs. 2 BGB

1. Die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins obliegen dem Vorstandsvorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Rechtsverbindliche Erklärungen können nur von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam abgegeben werden.
2. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten.
3. Nur der Vorstand ist berechtigt, den Verein im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Öffentlichkeit zu vertreten und Erklärungen für ihn abzugeben.
4. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Dabei muss das geschäftsführende Vorstandsmitglied (Vorsitzender) ausdrücklich benannt werden. Die Amtszeiten der amtierenden Vorstandsmitglieder können unterschiedlich sein.
5. Fällt ein Mitglied des Vorstandes drei Monate oder länger aus, ist vom Präsidium ein Ersatzvertreter zu bestimmen.
6. Die Mitglieder des Vorstandes können hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich sein und werden vom Präsidium berufen.
7. Mit jedem Vorstandsmitglied wird eine Vereinbarung getroffen, in der die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die Höhe der Bezüge bzw. der Aufwandsentschädigungen festgelegt sind.
8. Der Vorstand gibt sich einen Geschäftsverteilungsplan und eine Geschäftsordnung, die vom Präsidium genehmigt werden müssen.
9. Alle Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder des Vereins und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 17 Rechte und Aufgaben des Vorstandes

1. Dem Vorstand obliegen die Leitung und die Geschäftsführung des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
Zu den Aufgaben gehören insbesondere
 - Durchführung der Beschlüsse der Vertreterversammlung und des Präsidiums
 - Erarbeiten und Bekanntgabe der Ziele und Richtung der Vereinsarbeit
 - Erstellung des Jahresvoranschlages, des Jahresberichtes und des Kassenberichtes
 - Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Vertreterversammlungen
 - Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens
 - Aufnahme von Mitgliedern
 - Anstellung und Entlassung von hauptamtlichen Kräften mit Ausnahme von hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern
 - die angemessene Verwendung und Verteilung des Abteilungsetats
 - die Abstimmung mit dem Präsidium über die Ziele, sportpolitischen Entwicklungen und Strategien des Vereins bzw. des Vorstandes mindestens einmal im Jahr vor der Vertreterversammlung
 - Bildung neuer Abteilungen
 - Bestimmung von Fachbereichen
2. Der Vorstand überwacht die Tätigkeiten im Verein und kann an allen Sitzungen und Versammlungen im Verein teilnehmen. Der Vorstand kann Entscheidungen von Abteilungen und Fachbereichen aufheben und dann auch selbst entscheiden.
3. Der Vorstand schließt Verträge ab, mit Ausnahme von Verträgen nach § 14 Abs. 3 Satz 5.
Der Vorstand kann sein Recht zum Abschluss von Verträgen delegieren. Das gilt nicht für:
 - Verträge, die ein Dauerschuldverhältnis von länger als einem Jahr begründen,
 - Verträge, welche eine Abteilung zu laufenden Leistungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr verpflichten,
 - Miet- und Pachtverträge,
 - Verträge über den laufenden Bezug von Waren und sonstigen Leistungen.Bei Arbeits- oder arbeitsähnlichen Verträgen erfüllt der Vorstand die Arbeitgeberfunktion im Sinne von Dienstvorgesetzten und übt die Disziplinar Gewalt aus. Dies gilt nicht für die vom Präsidium abgeschlossenen Arbeits- oder arbeitsähnlichen Verträge.
4. Der Vorstand ist gegenüber dem Präsidium über seine Handlungen berichtspflichtig. Bei Abwesenheit von Vorstandsmitgliedern sind diese über die Absicht, Beschlüsse zu fassen, vorher zu informieren.
5. Der Vorstand ist berechtigt, mit der Durchführung der sich aus der Leitung des Vereins ergebenden Aufgaben einzelne Vereinsmitglieder und Ausschüsse zu betrauen sowie haupt- und nebenberuflich Beschäftigte einzustellen und diesen Personen rechtsgeschäftliche Vollmachten zu übertragen.
6. Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter von ihrer Tätigkeit zu entbinden. Der Vorstand kann Mitglieder des Vereins vom Turn- und Sportbetrieb vorübergehend ausschließen. Den betroffenen Mitgliedern und Mitarbeitern steht die Berufung an das Schiedsgericht zu. Diese ist spätestens eine Woche nach Bekanntgabe beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand ist an die Entscheidung des Schiedsgerichts gebunden.
7. Der Vorstand kann Vereinsordnungen erlassen mit Ausnahme der in der Satzung geregelten Ordnungen. Diese müssen vom Präsidium genehmigt werden und den Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht werden.

8. Die Haftung des Vorstandes und seiner Mitglieder für die Amtsführung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies kraft Gesetzes zulässig ist.
9. Der Vorstand regelt die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, die Zusammenarbeit mit den Medien in der Region und entwickelt Werbestrategien. Er ist für den Auftritt im Internet und den Inhalt des Kontaktes verantwortlich. Die Abteilungen und Fachbereiche dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes nach außen auftreten.

§ 18 Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss besteht aus
 - dem Vorstand
 - den gewählten Leitern der Abteilungen und den Leitern der Fachbereichsbeiräte, dem Vereinsjugendleiter, dem Vereinssenorenleiter und
 - dem Präsidium (beratend).
2. Mit Ausnahme der Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes können die anderen Hauptausschussmitglieder im Verhinderungsfall durch ein Mitglied ihres Leitungsgremiums vertreten werden.
3. Der Hauptausschuss soll den Vorstand in grundsätzlichen und ressortübergreifenden Angelegenheiten beraten und unterstützen und somit zur Verwirklichung der von der Vertreterversammlung beschlossenen oder vom Vorstand erarbeiteten Ziele beitragen.
- ~~4. Der Hauptausschuss kann Mitglieder unter Beachtung des § 6 Abs. 3 aus dem Verein ausschließen.~~
5. Er tagt mindestens viermal jährlich und wird vom Vorstand einberufen.
6. Hauptamtliche Referats- und Abteilungsleiter sowie der stellvertretende Vereinsjugendleiter und der stellvertretende Vereinssenorenleiter sollen an allen Zusammenkünften des Hauptausschusses teilnehmen.

§ 19 Abteilungen

1. Im Verein bestehen Abteilungen, die in der Regel am Wettkampfsport teilnehmen. Abteilungen werden von der Abteilungsleitung geleitet. Diese besteht aus dem Abteilungsleiter, evtl. einem oder mehreren Stellvertreter/n, evtl. dem Jugendwart, evtl. dem Seniorenwart und evtl. Mitarbeitern, denen besondere Aufgaben übertragen werden können. Die Abteilungsleiter müssen von der Vertreterversammlung bestätigt werden. Ist die Funktion des Leiters einer Abteilung unbesetzt, so kann der Vorstand eine entsprechende kommissarische Besetzung vornehmen. Diese bleibt so lange im Amt, bis eine Neubesetzung durch Wahl in einer Abteilungsversammlung erfolgt ist.
2. Auf den jährlich stattfindenden Abteilungsversammlungen, die von der Abteilungsleitung einzuberufen sind, werden
 - Mitglieder der Abteilungsleitung auf die Dauer von einem Jahr von den Mitgliedern der Abteilung gewählt,
 - die Delegierten und die Ersatzdelegierten nach dem Delegiertenschlüssel (§ 10) für die Vertreterversammlung des Vereins gewählt.Die Versammlungen der Abteilungen sind bis spätestens zum 15.02. eines Jahres durchzuführen. Die Einladung zu den Abteilungsversammlungen erfolgt mit einer Frist von acht Tagen über die örtlichen Tageszeitungen, die Vereinszeitung oder durch ~~schriftliche~~ Mitteilung **in Textform** an die Abteilungsmitglieder.
3. Anstelle einer Abteilungsversammlung in Präsenz kann zu einer virtuellen Abteilungsversammlung einberufen werden. Der Abteilungsvorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Virtuelle Abteilungsversammlungen finden in einem nur für Mitglieder zugänglichen Chatroom oder per Video- oder Telefonkonferenz statt. Die Mitglieder erhalten hierfür rechtzeitig ein Passwort. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Abteilungsversammlung richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Abteilungsversammlungen.
4. In den Abteilungsversammlungen sind die Mitglieder ab Vollendung des 14. Lebensjahres persönlich stimmberechtigt. Das Stimmrecht für alle nicht volljährige Mitglieder kann in Abteilungsversammlungen auch von einem Erziehungsberechtigten ausgeübt werden.
5. Die Abteilungen arbeiten selbstständig. Ihre Arbeitsweise muss mit den Gesamtinteressen und Zielen des Vereins in Einklang stehen. Die Abteilungen können im Rahmen dieser Satzung eine Abteilungsordnung beschließen. Sie wird von der Abteilungsversammlung beschlossen und bedarf der Genehmigung durch den Vorstand. Gleiches gilt für bestehende Abteilungsordnungen. Soweit Abteilungsordnungen nicht oder nur teilweise im Einklang mit der Satzung stehen, sind sie im Ganzen nichtig. Abteilungen ohne eigene Ordnung verfahren in Abteilungsangelegenheiten analog den Vorgaben dieser Satzung und der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung.
6. Die Abteilungen können nur im Namen des Gesamtvereins nach außen auftreten. Die Vertretung in den Fachverbänden obliegt grundsätzlich den Abteilungen, sie kann in besonderen Fällen vom Vorstand übernommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand. Die Abteilungsleitung ist berechtigt, den Verein für den Geschäftsbereich seiner Abteilung nach außen wirksam zu vertreten und rechtsgeschäftlich unter Beachtung des § 17 Abs. 3 im Rahmen des Abteilungsetats zu verpflichten.
7. Abteilungen besitzen kein eigenständiges Vermögen und / oder Eigentum und können dieses auch nicht erwerben oder durch entsprechende Mittelverwendung bilden. Die Abteilungen sind berechtigt, den ihnen vom Vorstand zugewilligten Etat sowie die ihnen in voller Höhe zustehenden Abteilungsbeiträge in eigener Verantwortung zu verwalten. Die Abteilungen erheben besondere Abteilungsbeiträge. Die Höhe des Abteilungsbeitrages bedarf des Beschlusses einer

Abteilungsversammlung. Die Beitragsordnung des Vereins ist zu beachten. Spenden oder sonstige Finanzmittel, die zweckgebunden für eine Abteilung bestimmt sind, fließen der Abteilung in voller Höhe zu. Verpflichtungen dürfen innerhalb eines Geschäftsjahres nur bis zur Höhe des Etats eingegangen werden. Etatüberschreitungen sowie Verpflichtungen mit Wirkung in folgende Geschäftsjahre bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Abteilungsveranstaltungen, die nicht ausschließlich aus dem Etat der Abteilungen finanziert werden und / oder in der Bedeutung über die Region Rheine hinausgehen, sind dem Vorstand spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung unter Vorlage eines Veranstaltungs- und Finanzierungskonzeptes schriftlich anzuzeigen. Sollten Abteilungen gegen Regelungen der Satzung oder gegen den Etat verstoßen und der Verein deshalb Aufwendungen haben, sind diese von der Abteilung zu tragen.

§ 20 Fachbereiche

1. Fachbereiche sind Untergliederungen des Vereins, die in der Regel keinen Wettkampfsport betreiben und hauptamtlich gemanagt werden.
2. Die finanziellen Angelegenheiten der Fachbereiche werden vom Vorstand geregelt. Dieser kann auch die Sonderbeiträge (Abteilungsbeiträge) der Fachbereiche festlegen.
3. Fachbereiche können einen Fachbereichsbeirat wählen. Dieser berät und unterstützt den Vorstand in Fragen des jeweiligen Fachbereichs.
4. Die Bestimmungen der Abteilungen zur Abteilungsversammlung und Delegiertenwahl gelten für die Fachbereiche sinngemäß.

§ 21 Vereinsjugend

1. Die Vereinsjugend besteht aus allen Mitgliedern bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
2. Die Vereinsjugend wählt auf ihrer jährlichen Versammlung (Jugendversammlung) die Vereinsjugendleitung, der die Geschäftsführung der Vereinsjugend obliegt. Näheres regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen und von der Vertreterversammlung genehmigt werden muss. Die Jugendordnung muss im Einklang mit der Satzung stehen.
3. Die Vereinsjugendleitung arbeitet selbstständig und erhält vom Vorstand einen Etat zur Verwaltung in eigener Zuständigkeit. Der Vereinsjugendleiter hat dem Vorstand über die Mittelverwendung Rechenschaft abzulegen.
4. Die Jugendlichen einer Abteilung vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr können einen Jugendwart wählen. Dieser vertritt die Interessen der Jugendlichen in der Abteilung. Jugendwarte sind Mitglieder der Jugendversammlung.
5. Die Abteilungsleitung hat dem Jugendwart finanzielle Mittel aus dem vom Vorstand zugeteiltem Etat auf Antrag zur Verfügung zu stellen.

§ 22 Vereinssenioren

1. Die Vereinssenioren bestehen aus allen Mitgliedern ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.
2. Die Vereinssenioren wählen auf ihrer jährlichen Versammlung (Seniorenversammlung) die Vereinsseniorenleitung **für die Dauer von drei Jahren. ~~der die Geschäftsführung der Vereinssenioren obliegt. Der Vereinsseniorenleitung obliegt die Geschäftsführung der Vereinssenioren.~~** Näheres regelt die Seniorenordnung, die von der Seniorenversammlung beschlossen und von der Vertreterversammlung genehmigt werden muss. Die Seniorenordnung muss im Einklang mit der Satzung stehen.
3. Die Vereinsseniorenleitung arbeitet selbstständig und erhält vom Vorstand einen Etat zur Verwaltung in eigener Zuständigkeit. Der Vereinsseniorenleiter hat dem Vorstand über die Mittelverwendung Rechenschaft abzulegen.
4. Die Senioren einer Abteilung vom vollendeten 60. Lebensjahr können einen Seniorenwart wählen. Dieser vertritt die Interessen der Senioren in der Abteilung. Seniorenwarte sind Mitglieder der Seniorenversammlung.
5. Die Abteilungsleitung hat dem Seniorenwart finanzielle Mittel aus dem vom Vorstand zugeteiltem Etat auf Antrag zur Verfügung zu stellen.

§ 23 Rechnungsprüfer

1. Zur Rechnungsprüfung werden zwei Rechnungsprüfer gewählt.
2. Die Rechnungsprüfer werden von der Vertreterversammlung wechselweise auf zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Jährlich scheidet ein Rechnungsprüfer aus, und ein neuer wird hinzu gewählt.
3. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht Mitglied des Hauptausschusses sein und keine Kassengeschäfte verwalten.
4. Sie haben die Kassenführung zu prüfen und das Ergebnis dem Vorstand schriftlich vor Einberufung der Vertreterversammlung mitzuteilen.
5. Über die rechnerischen Prüfungen hinaus kann auch über sachliche Feststellungen zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb berichtet werden.
6. Der Vertreterversammlung ist jährlich Bericht zu erstatten.

§ 24 Schiedsgericht

1. Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern.
2. Die Wahl erfolgt durch die Vertreterversammlung. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
3. Alle Mitglieder des Vereins unterliegen der Schiedsgerichtsbarkeit.
4. Das Schiedsgericht entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten in Vereinsangelegenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern und Organen des Vereins
5. Das Schiedsgericht entscheidet mit Stimmenmehrheit. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

§ 25 Protokollierung der Beschlüsse

1. Über die Beschlüsse der Vertreterversammlung, der Sitzungen des Präsidiums, des Vorstandes, des Hauptausschusses, des Schiedsgerichts, der Ausschüsse, der Abteilungsversammlungen, der Abteilungsvorstandssitzungen, der Jugendversammlung, der Seniorenversammlung sowie der Sitzung der Jugendleitung ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.
2. Protokolle sind binnen 14 Tagen nach Beschlussfassung dem Vorstand zuzuleiten.
3. Protokolle der Vertreterversammlung liegen allen Mitgliedern auf der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus. Sie gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von vier Wochen schriftlich widersprochen wird.

§ 26 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jeder Betroffene hat das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
 - Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
 - Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 27 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Versammlung für alle Mitglieder beschlossen werden.
2. Die Tagesordnung muss die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern ankündigen.
3. Für den Fall der Auflösung bestellt die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren, die die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an den Kreissportbund, der es ausschließlich und unmittelbar zum Zwecke der Sportförderung verwenden darf.

Die Satzung wurde in der Delegiertenversammlung am 26.2.2009 beschlossen und trat am 25.2.2010 in Kraft. Sie wurde am 25.04.2016, 26.02.2019 und 30.03.2022 aktualisiert.

JAHRESPLAN DES VORSTANDES

WIR SIND DEIN SPORT IN RHEINE

Unser Claim „Wir sind Dein Sport in Rheine“ soll die Inhalte unserer Vision und Mission und unsere Werte transportieren. Er stärkt die Positionierung und den Wiedererkennungswert unseres Vereins und vermittelt so unsere Kernbotschaften. Unter den Überschriften „Wir sind.“, „Dein Sport.“, „In Rheine.“ beschreiben wir auch den Jahresplan des Vorstandes 2025.

Wir sind.

Wir wollen uns als Verein weiterentwickeln und die Rahmenbedingungen für Sport in unserem Verein weiter verbessern. Ein Schwerpunkt liegt dabei in diesem Jahr auf den Ausbau und der Weiterentwicklung von modernen Sporträumen als wichtige Grundlage eines attraktiven Vereinsangebotes.

VERANTWORTUNG & NACHHALTIGKEIT

- **Kinderschutz**

Unser neues Kinderschutzkonzept wurde 2025 erfolgreich eingeführt. Wir werden in diesem Jahr die Aufgaben und Prozesse schärfen. Die Schulungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Engagierte werden ausgebaut.

- **Ladeinfrastruktur für E-Autos im Sportpark**

Wir planen im Sportpark die Installation von 3 Ladesäulen mit insgesamt 6 Ladepunkten, um allen Nutzern des Sportparks ein zeitgemäßes Angebot zu machen. Ziel ist es, den TV Jahn als modernen und verantwortungsbewussten Verein weiter zu stärken und gleichzeitig einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität zu leisten.

- **Photovoltaikanlage Sportforum**

Die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Sportforums wird geprüft. Bei positivem Ergebnis wird die Maßnahme im Jahr 2026 umgesetzt. Ziel ist es, den Eigenverbrauchsanteil zu erhöhen, langfristig Energiekosten zu senken und einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz im Vereinsbetrieb zu leisten.

SPORTRAUM WEITERENTWICKELN

- **Sportgarage**

Im Frühjahr sollen die vertraglichen Grundlagen mit unserem Partner geschaffen werden, so dass wir den Fokus auf eine mögliche Eröffnung Ende 2026 / Anfang 2027 legen können. Der neue Standort umfasst ein modernes Fitness-Studio, einen großen Gymnastik-/Kursraum (u.a. für hochintensive Fitnessangebote, Tanzen, usw.) sowie einen kleineren Gymnastik-/Kursraum für ruhigere Sportangebote wie zum Beispiel Yoga. Ein moderner Eingangs- und Aufenthaltsbereich rundet das Raumangebot ab.

- **Sportpark**

Ziel ist es, unseren Sportpark Schritt für Schritt weiterzuentwickeln. Dabei lassen wir die vorhandene Infrastruktur nicht aus dem Blick: Geplant sind mehrere Sanierungs- und Renovierungsarbeiten im Sanitärbereich und in den Fluren. Im Outdoorbereich ist der Bau einer Padel-Anlage mit 3 Courts geplant. Der Outdoor-Fitnessbereich soll vergrößert und mit neuen Trainingsmöglichkeiten ergänzt werden. Geplant ist zudem eine Aufwertung der Beachanlage.

ENGAGEMENT STÄRKEN

Um langfristig motivierte und qualifizierte Engagierte zu gewinnen und zu halten, wollen wir die Rahmenbedingungen für ihr Wirken im Verein weiter stärken. Dazu gehört ein strukturiertes Onboarding, das neuen Übungsleitenden und Engagierten einen klaren Einstieg ermöglicht und ihnen Orientierung sowie Sicherheit im Vereinsalltag bietet. Gleichzeitig wollen wir die Anerkennung von Engagement sichtbarer machen und durch gezielte Maßnahmen die Zufriedenheit unserer Übungsleitenden steigern, z.B. durch die Vereinfachung von bürokratischen Prozessen wie Abrechnungen.

Ein wichtiger Baustein ist der Ausbau eines systematischen Mentoring-Ansatzes, der neue Kräfte begleitet und ihnen erfahrene Ansprechpersonen zur Seite stellt. Darüber hinaus werden wir unsere Aus- und Fortbildungsangebote weiterentwickeln, um Qualifizierungen zu erleichtern, Kompetenzen zu stärken und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. So schaffen wir ein Umfeld, in dem Engagement wertgeschätzt wird und sich Menschen gerne und nachhaltig einbringen.

ZUGÄNGE VEREINFACHEN

Wir prüfen, inwieweit sich Anmeldungen zu Angeboten für Mitglieder und Interessierte vereinfachen und vereinheitlichen lassen. Aktuell setzen wir für verschiedene Sportangebote unterschiedliche Software ein. In diesem Jahr werden wir andere Möglichkeiten testen, um langfristig Synergieeffekte zu nutzen.

INVESTITIONEN

Für das Jahr 2026 sind Investitionen in Höhe von 1.576.000€ geplant (davon 72.400€ Zuschüsse). Für die Investitionen beabsichtigen wir Kredite in Höhe von 992.000€ zu beantragen. Die größten Positionen entfallen auf den Bau der Padel Courts (270.000€) und die Erstausrüstung der Sportgarage (850.000€).

Wir investieren weiter in unsere Gebäude und Liegenschaften, insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit: PV Anlage Sportforum (72.000€), 3 E-Ladesäulen im Sportpark (70.000€), Dachsanierung Geschäftsstelle inkl. Dachbegrünung (46.000€). Für Sportgeräte und Raumtechnik sind Investitionen in Höhe von 150.000€ vorgesehen.

Dein Sport.

Neue Menschen für unseren Verein zu gewinnen, ist immer im Interesse von uns allen. Jeder Mensch ergänzt durch seine Einzigartigkeit unsere Vereinsfamilie. Als große Gemeinschaft können wir am besten wirken und unserem Ziel, ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges Angebot für alle Menschen in Rheine zu schaffen, ein Stück näherkommen. Wir möchten die aktuelle Mitgliederzahl bis zum Jahresende leicht steigern. Aufgrund der vorhandenen Nachfrage in den Bereichen Fitness-, Gesundheits- und Kindersport sind wir optimistisch, dass uns das gelingen wird.

WETTKAMPFSPORT

Im Sommer 2024 haben wir mit unserem Basketballprojekt begonnen. Ziel ist es Bedingungen zu schaffen, die mehr Engagierte und mehr Sportler für Basketball begeistern. Positive Zwischenergebnisse stimmen uns hoffnungsvoll, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Der Ansatz des Projekts soll in diesem Jahr auf 2-3 weitere Abteilungen übertragen werden, um weiteren Sportarten einen entsprechenden Anschub zu verschaffen.

FITNESS

Der Fachbereich Fitness setzt im kommenden Jahr klare Schwerpunkte. Im Mittelpunkt steht die Vorbereitung des dritten Standorts der „Sportgarage“. Ziel ist es, 2026 intensiv an der Umsetzung zu arbeiten und – sofern möglich – die Eröffnung des neuen Standorts zu realisieren.

Parallel dazu werden weitere Entwicklungsthemen vorangetrieben. Dazu gehört insbesondere der Ausbau der Sporttherapie, die zu Jahresbeginn bereits personell gestärkt wurde. Auch das Thema SmartFlat wird weiterentwickelt: Die digitalen Trainingsangebote – insbesondere rund um den EGYM-Zirkel – sollen erweitert und durch ein zusätzliches Gerät ergänzt werden. Zudem wird geprüft, ob Outdoor-Formate wie HYROX sinnvoll in das Angebot integriert werden können.

Übergeordnet bleibt der Aufbau einer stabilen personellen und strukturellen Basis. Alle bestehenden Standorte werden gezielt weiterentwickelt, damit trotz möglicher Neueröffnungen keiner an Aufmerksamkeit verliert und Mitglieder standortübergreifend ein hochwertiges Trainingserlebnis erhalten. Unterstützt wird dies durch eine Umstrukturierung im Leitungsteam der Fitnessstudios, die seit Beginn des Jahres umgesetzt wird.

SPORTARTÜBERGREIFENDER KINDERSPORT

Im Jahr 2026 fokussiert sich der Fachbereich Kindersport auf die nachhaltige Stärkung der Mitgliederzufriedenheit. Geplant ist, die Qualität der Sportstunden weiter zu erhöhen, indem Übungsleiterinnen und Übungsleiter gezielt unterstützt, fortgebildet und eng begleitet werden. Durch klare Strukturen, regelmäßigen Austausch und praxisnahe Hilfestellungen sollen sich Kinder langfristig in unseren Sportangeboten wohlfühlen.

Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Kindersport und Tanzen weiter auf den Prüfstand gestellt werden. Mit der neuen Struktur "KISS Tanzen" wurde die optimale Grundlage geschaffen Kindern ein noch vielfältigeres Bewegungsangebot zu ermöglichen. Ziel ist es, die Kooperation fest im Vereinsalltag zu verankern und beide Bereiche so miteinander zu verbinden, dass sie sich gegenseitig stärken und gemeinsam wachsen.

TANZEN

Die Dance Company hat ihre Angebotsstruktur neu ausgerichtet und stärker mit dem Kindersport verzahnt. Alle Tanzangebote für Kinder bis 6 Jahre sind nun Teil des sportartübergreifenden Kindersports, um zunächst eine breite sportliche Grundausbildung zu ermöglichen. Ab 6 Jahren folgt der Einstieg in erste Spezialisierungen, darunter die Angebote der Dance Company.

Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt darauf, das Team der Dance Company gezielt zu stärken. Die Vorbereitung der Tanzshow 2027 unterstützt diesen Prozess und schafft klare gemeinsame Orientierung. Ergänzend sind regelmäßige Veranstaltungen und Auftritte geplant, um die Sichtbarkeit des Fachbereichs zu erhöhen und neue Mitglieder zu gewinnen. Durch zusätzliche Formate und Stilrichtungen soll das Angebot weiter ausgebaut werden.

WASSERWELTEN

Ein zentrales Jahresziel 2026 ist die Integration des Narwali-Schwimmcontainers in den regulären Vereinsbetrieb, wodurch die Angebote im „Bereich Schwimmen lernen“ erweitert und verstetigt werden. Das bislang gemeinsam mit der Landesregierung umgesetzte Projekt endet damit planmäßig am 31.03.2026.

Im Bereich Freizeitsport liegt der Fokus auf dem Ausbau bestehender Gruppenstrukturen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Schaffung attraktiver Übergänge für Kinder, die einen Schwimmkurs absolviert haben und ihre Schwimmfähigkeit weiter vertiefen möchten. Ziel ist es, Anschlussangebote zu stärken und so die nachhaltige Bindung an den Verein zu fördern.

Begleitet wird dieser Ausbau durch eine Qualitätsoffensive, die zwei zentrale Handlungsfelder miteinander verbindet: um einen die Weiterqualifizierung des bestehenden Personals und zum anderen die Gewinnung neuen Personals, um dem steigenden Bedarf an qualifizierten Übungsleitenden gerecht zu werden.

PADEL

Mit dem Bau einer 3-Feld-Padelanlage hält eine neue Sportart Einzug in unseren Sportpark. Sie erweitert unser Sportangebot um eine dynamische, niedrighschwellige und familienfreundliche Disziplin, die bereits in vielen Vereinen stark an Beliebtheit gewinnt und zusätzliche Zielgruppen anspricht.

WEITERE TRENDS

Wir halten es für sinnvoll, immer wieder über den Tellerrand zu schauen und neue Trends genau zu beobachten, da wir für alle Menschen in Rheine ein attraktives Sportangebot schaffen wollen. Trendsportarten spielen dabei eine wichtige Rolle – egal ob weitere Rückschlagsportarten wie Pickleball oder Fitnesstrends (z.B. HYROX oder Pilates). Sollten sich Gelegenheiten zur Umsetzung weiterer Trends ergeben, werden diese von uns weiterverfolgt und intensiv geprüft.

In Rheine.

Wir verstehen uns als gesellschaftlicher Teil von Rheine. Wir möchten uns für die Menschen in Rheine einbringen. Dabei suchen wir ein enges Zusammenspiel mit der Stadt und Kooperationen mit anderen Vereinen. Gerade in einer herausfordernden Zeit möchten wir mit unserem Handeln, unseren Angeboten und unserem Engagement zeigen, dass wir ein verlässlicher Partner für die Menschen in Rheine mit unseren Vereinssportprogrammen und unseren pädagogischen Einrichtungen sind.

UNSER VEREIN ALS BILDUNGSPARTNER

Als Träger von sieben offenen Ganztagschulen (OGS) tragen wir die Verantwortung für die Betreuung von etwa 1.200 Kindern im Grundschulalter. Unser inhaltlicher Schwerpunkt ist der „Bewegte Ganztag“. Daher wollen wir die Verzahnung zwischen Trägerschaften im Ganztag, dem Sport im Ganztag und dem Kindersport weiter voranbringen. In diesem Zusammenhang bereiten wir uns auf den bundesweiten Rechtsanspruch von OGS-Plätzen ab dem 1.8.26 vor. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Kinder durch den Rechtsanspruch langsam steigen wird, was besondere Herausforderungen u.a. für die Rauminfrastruktur in den Schulen und für den Ausbau des OGS-Teams zur Folge hat. Diese wollen wir uns mit guten Konzepten, einem motivierten, multiprofessionellen Team und starken Leitungsteams an den OGSen vor Ort meistern.

SCHWIMM-OFFENSIVE

Mit der Schwimm-Offensive leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern in Rheine. Als verlässlicher Partner der Grundschulen unterstützen wir das Schwimmenlernen am Lernort Schule. Im Jahr 2026 steht die Schwimm-Offensive insbesondere im Zeichen der Stabilität in der Personalverfügbarkeit. Ein zentrales Ziel ist es, sämtliche Angebote ohne Einschränkungen durchführen zu können und Ausfälle aufgrund fehlender Mitarbeitenden vollständig zu vermeiden. Damit schaffen wir Planungssicherheit für Schulen, Lehrkräfte und Kinder. Darüber hinaus soll das bestehende Netzwerk mit den Grundschulen in Rheine gezielt weiterentwickelt werden. Langfristig richtet die Schwimm-Offensive den Blick über den Lernort Schule hinaus. Eine mögliche Entwicklungsperspektive stellt der Ausbau der Angebote in den Kita-Alltag der Kinder dar.

Rheine, den 05. März 2026

Vorstand des Turnverein Jahn-Rheine 1885 e.V.

Ralf Kamp, Martin Möhring, Claudia Lechte

ABTEILUNGEN UND FACHBEREICHE 2026

Abteilung	Abteilungsleitung
Aikido	Tim Rakers
American Football	Lukas Altendorf
Badminton	Lutz Albers
Baseball	Tim Effenberg
Basketball	Thomas Oechtering
Billard	Peter Moschner
Bogenschießen	Roderick Topütt
Boule/Petanque	Heinz Achternkamp
Cheerleading	Deline Volbers
Darts	Tim Rakers
Geräteturnen	Tim Rakers
Handball	Timo Schnieders
Judo	Markus Haneklaus
Karate	Frank Beeking
BJJ/Kickboxen/Grappling	André Schug
Leichtathletik	Martin Lange
Rugby	Tim Rakers
Schwimmen	Iris Schlattmann
Tauchen	Olaf Braam
Tennis	Manfred Niemann
Tischfußball	Marcel Röttger
Tischtennis	Thomas Recker

Volleyball	Sibel Kisa
Wintersport	Larissa Vollrath
Fachbereich	Fachbereichsleitung
Fitness	Eike Saatjohann
Fit Teens	Darline Nahber
Kindersportschule	Darline Nahber
Parkour	Darline Nahber
Sporties	Darline Nahber
Tanzen	Larissa Vollrath
Kindereinrichtungen	Cathrin Favetto
Windelflitzer	Tanja Kamp
Vereinsjugend	
Vorsitzender	Mario Helmich
stellv. Vorsitzender	Stefan Fier
stellv. Vorsitzende	Franka Mersch
stellv. Vorsitzender	Henrik Deiters
stellv. Vorsitzender	Jan Upsing
Seniorenvertretung	
Vorsitzender	Werner Hukriede
stellv. Vorsitzende	Mechthild Hukriede
stellv. Vorsitzender	Werner Zenkert
stellv. Vorsitzende	Rita Töller
stellv. Vorsitzender	Roswita Elixmann



Das Präsidium des TV Jahn: v.l. Jens Evers, Dr. Stephan Schulte, Stefan Gude, Klaus-Dieter Remberg, Magdalene Schmitz, Josef Räkers, Hannelore Borsch, Lutz Albers



Der Vorstand des TV Jahn: v.l. Martin Möhring, Claudia Lechte, Ralf Kamp

WIR SIND

DEIN SPORT

IN RHEINE



Turnverein Jahn-Rheine 1885 e.V.

Germanenallee 4

48429 Rheine

Tel. 05971/97 49 - 0

info@tvjahnrhein.de

www.tvjahnrhein.de